



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

37. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 17.02.2011** | **Nummer 2**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice"/"Allgemeine Informationen"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
10	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 25.02.2011	8
11	Bekanntmachung der Schautermine der Gewässerschau 2011 der sonstigen Gewässer im Hochsauerlandkreis im Bereich der Gemeinde Eslohe sowie der Städte Olsberg und Winterberg	9
12	Antrag der Firma Schlösser & Söbbeler oHG, Zur Landwehr 36 in 59469 Ense, gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Arnsberg-Kirchlinde, Gemarkung Holzen, Flur 16, Flurstück 19	10
13	Antrag des Herrn Matthias Kynast, Am Wördehoff 2 in 59597 Erwitte, gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Arnsberg-Kirchlinde, Gemarkung Holzen, Flur 16, Flurstück 165	11
14	Kartierung des Geologischen Dienstes NRW	11
15	Aufgebot eines Sparkassenbriefes	12

10 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 25.02.2011

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514), gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 25.02.2011, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

TAGESORDNUNG

I Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| <p>1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag</p> <p>2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 17.12.2010</p> <p>3. Um- bzw. Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Gesundheits- und Sozialausschuss</p> <p>4. Um- bzw. Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg</p> <p>5. HAUSHALTSANGELEGENHEITEN
-Haushaltsreden-</p> <p>5.1 <i>Betrieb Rettungsdienst</i></p> <p>5.1.1 Jahresabschluss 2009 des Betriebes Rettungsdienst</p> <p>5.2 <i>Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften</i></p> <p>5.2.1 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das
Wirtschaftsjahr 2011</p> <p>5.3 <i>Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen</i></p> <p>5.3.1 Änderung der Entgeltordnung für das Sauerland-Museum des Hochsauerlandkreises in Arnsberg</p> <p>5.3.2 Wirtschaftsplan für das Jahr 2011

Teilpläne für die Betriebszweige Sauerland-Museum, Medienzentrum, Musikschule

Teilpläne für die Betriebszweige PTA-Lehranstalt Olsberg, Kreisvolkshochschule, Bildungszentrum Sorpesee</p> | <p>5.4 <i>Haushaltsplanentwurf 2011</i></p> <p>5.4.1 Personalentwicklungskonzept 2010 ff.

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 16.02.2011</p> <p>5.4.2 Erstellung eines Umsetzungsfahrplans im Rahmen des "Programms Lebendige Gewässer" für die Kooperation Hochsauerlandkreis</p> <p>5.4.3 Betriebskostenzuschnitt für den Bundesstützpunkt Nachwuchs Ski Nordisch/Biathlon in Winterberg</p> <p>5.4.4 Regionalmarketing;
hier: - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südwestfalen Agentur GmbH
- Finanzielle Beteiligung des Hochsauerlandkreises</p> <p>5.4.5 Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH</p> <p>5.4.6 Haushaltsangelegenheiten;
Übersicht über die finanziellen Auswirkungen freiwilliger Aufgabenstellungen sowie bei pflichtigen Aufgaben, die im Wege der Delegation wahrgenommen werden

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.06.2010</p> <p>5.5 <i>Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2011</i></p> <p>5.5.1 Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2011</p> <p>5.5.2 Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2012 - 2014</p> <p>5.5.3 Stellenplan 2011</p> <p>5.5.4 Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2011

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2011

<i>Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf 2011, die in den Fachausschüssen beraten wurden:</i>

<i>Erläuterungen der Haushaltsansätze im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</i>

<i>Erläuterung der Verwaltung zu den Haushaltsansätzen, soweit der Kreisjugendhilfeausschuss dafür zuständig ist</i>

<i>Erläuterungen der Haushaltsansätze im Bereich Gesundheit und Bevölkerungsschutz</i>

<i>Erläuterungen für den Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)</i></p> |
|---|---|

Erläuterungen der Verwaltung zu den Budgetansätzen des Fachdienstes 01 "Regionalentwicklung/Strukturförderung" Sozialhaushalt Produktbereich 05 (Produktgruppen 02,03 und 04 -SGB XII- u. 01 SGB II)

- 5.5.5 Änderungsliste und fortgeschriebene Haushaltssatzung 2011
- 6. *Regionale 2013*
- 6.1 Regionale 2013 - Sachstandsbericht
- 7. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
- 7.1 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG);
hier: Besetzung des Aufsichtsrates
- 7.2 Entwurf Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe
hier: Beteiligung des Hochsauerlandkreises

Ergänzungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 08.02.2011
- 7.3 Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises für die Verwendung der Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer der bisherigen Förderrichtlinie bis zum 31.12.2011
- 8. *Gesundheit und Soziales*
- 8.1 Durchführung des Heilpraktikergesetzes; Kenntnisüberprüfung und Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis „Physiotherapie“
- 9. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
- 9.1 Einrichtung einer Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Elektroniker Automatisierungstechnik"
- 10. *Neue Anträge der Kreistagsfraktionen*
- 10.1 Information über die Rotwildkonzepte des Hochsauerlandkreises und die daraus resultierenden Abschussplanherleitungen;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2011

II Nichtöffentlicher Teil

- 11. Nahwärmeversorgung durch Hackschnitzel am Standort Berliner Platz in Arnsberg-Neheim;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2010

Meschede, 17.02.2011

Dr. Schneider
Landrat

11 BEKANNTMACHUNG DER SCHAUTERMINE DER GEWÄSSERSCHAU 2011 DER SONSTIGEN GEWÄSSER IM HOCHSAUERLANDKREIS IM BEREICH DER GEMEINDE ESLOHE SOWIE DER STÄDTE OLSBERG UND WINTERBERG

Aufgrund des § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -Landeswassergesetz- (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung werden hiermit die Schautermine für die Gewässerschau an sonstigen Gewässern im Bereich der Gemeinde Eslohe sowie der Städte Olsberg und Winterberg bekannt gemacht.

Gegenstand der Gewässerschau ist die Feststellung, ob ein Gewässer ordnungsgemäß unterhalten ist.

Dem zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Es handelt sich um folgende Schautermine:

Dienstag, der 29. März 2011

Schau der **Wenne** von der Gemarkungsgrenze Dorlar bis Haus Wenne

Treffpunkt: Ortseingang Lochtrop

Beginn: 9.00 Uhr

Mittwoch, der 30. März 2011

Schau der **Wenne** ab Haus Wenne bis Gemarkungsgrenze Wenholthausen (Bergerhammer)

Treffpunkt: Haus Wenne

Beginn: 9.00 Uhr

Dienstag, der 5. April 2011

Schau der **Elpe** von Wiggeringhausen bis Einmündung der Walbecke oberhalb von Elpe

Treffpunkt: Abzweig K 16 / K 44 Richtung Wasserfall

Beginn: 8.30 Uhr

Dienstag, der 12. April 2011

Schau der **Namenlose** von der Mündung in die Neger bis Zufahrt Steinbruch MHI südlich von Silbach

Treffpunkt: Siedlinghausen, Parkplatz Inselstraße

Beginn: 9.00 Uhr

Sofern einer der Schautermine durch eine extreme Wetterlage verschoben werden muss, sind

**Donnerstag, der 31. März 2011 und
Donnerstag, der 14. April 2011**

als Ausweichtermine vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Gewässerschau auch Aufgaben der Gewässeraufsicht hinsichtlich der Überwachung der Gewässer und seiner Benutzungen verbunden werden.

Meschede, 10.02.2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft
33 66 31 01
Im Auftrag:

Caspari

12 ANTRAG DER FIRMA SCHLÖSSER & SÖBBELER OHG, ZUR LANDWEHR 36 IN 59469 ENSE, GEM. § 4 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUF GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER WINDKRAFTANLAGE IN ARNSBERG-KIRCHLINDE, GEMARKUNG HOLZEN, FLUR 16, FLURSTÜCK 19

Die Firma Schlösser & Söbbeler oHG, Zur Landwehr 36 in 59469 Ense, beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in

Arnsberg-Kirchlinde, Gemarkung Holzen, Flur 16, Flurstück 19.

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-82 E2, mit einer Leistung von 2,3 MW, einer Nabenhöhe von 108,00 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 1.6 Spalte 2 genannten Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (*Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung.*

Diese Windkraftanlage gehört zu den unter Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 324, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 28.01.2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
SGB Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalschutzbehörde, Untere Umweltschutzbehörde
Aktenzeichen: 51/1 -9140554 –G 03/10 Sta
Im Auftrag

Stappert

13 ANTRAG DES HERRN MATTHIAS KYNAST, AM WÖRDEHOFF 2 IN 59597 ERWITTE, GEM. § 4 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUF GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER WINDKRAFTANLAGE IN ARNSBERG-KIRCHLINDE, GEMARKUNG HOLZEN, FLUR 16, FLURSTÜCK 165

Herr Matthias Kynast, Am Wördehoff 2 in 59597 Erwitte, beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Arnsberg-Kirchlinde, Gemarkung Holzen, Flur 16, Flurstück 165.

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-82 E2, mit einer Leistung von 2,3 MW, einer Nabenhöhe von 108,00 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 1.6 Spalte 2 genannten Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (*Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1994 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung*).

Diese Windkraftanlage gehört zu den unter der lfd. Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 324, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 28.01.2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
SGB Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalschutzbehörde, Untere Umweltschutzbehörde
Aktenzeichen: 51/1-9140552 –G 02/10-Sta
Im Auftrag

Stappert

14 KARTIERUNG DES GEOLOGISCHEN DIENSTES NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum: März - Dezember 2011
Kreis: Hochsauerlandkreis
Stadt/Gemeinde: Marsberg

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG § 3 und § 14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG § 60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG § 10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.*¹⁾ Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierung sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten, jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW wer-

den auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

- *) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IIIB-335-8583 - u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - 3113-66-75 - v. 5.9.1997).

15 AUFGEBOT EINES SPARKASSENBRIEFES

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbrief Nr. 300 517 034 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 27.01.2011

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
